

zur Sitzung am: 23.08.2010

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutz-
ausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Sport,
Kultur, Tourismus und Medien | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeinderat |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkte: 7 und 8

Bezeichnung: 7. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden
Ratsmitgliedes
8. Umbesetzung von Ausschüssen

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten:
<input type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Zu 8.) Der Rat stellt gem. § 51 Abs. 5 und § 56 Abs. 3 NGO die Ausschussbesetzung fest.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben stellte am 31.05.2010 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO den Sitzverlust des Samtgemeinderatsmitgliedes S. Noerthen-Ulfikowski mit Wirkung vom 01.06.2010 fest.

Auf Grund der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Samtgemeinewahlausschuss am 12.09.2006 ist Herr Karl-Heinz Günther, Mariental, (nachdem Frau Anemarie Bradt die Wahl nicht angenommen hat) Ersatzperson für die durch Listenwahl gewählte Bewerberin. Herr Günther hat das Mandat mit Schreiben vom 14.06.2010 angenommen und ist förmlich zu verpflichten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist gem. § 28 NGO auf die ihm nach der NGO obliegenden Pflichten (§ 25 Amtsverschwiegenheit, § 26 Mitwirkungsverbot und § 27 Treuepflicht) hinzuweisen und danach gem. § 42 NGO förmlich zu verpflichten, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Es ist auf die besondere strafrechtliche Verantwortung des Ratsmitgliedes als Amtsträger und auf die eventuelle Schadenersatzpflicht gem. § 39 Abs. 4 NGO hinzuweisen.

Der Samtgemeindebürgermeister verpflichtet das Ratsmitglied per Handschlag.

Zu 8) Umbesetzung von Ausschüssen

Frau Susanne Noerthen Ulfikowski war Stellvertreterin für einen Beigeordneten und arbeitete mit im Finanz- und Haushaltsausschuss sowie im Ausschuss für öffentliche Sicherheit. Die SPD-Fraktion hat bereits die neue Besetzung mitgeteilt, und zwar arbeitet im Finanz- und Haushaltsausschuss nun Ratsherr Günther und im Ausschuss für öffentliche Sicherheit Ratsherr Luckstein mit.

Grasleben, 12.08.2010

(Wrubbel)